

Protokoll:

Oberbürgermeister Langner erklärt, in der vorliegenden Unterrichtungsvorlage werde deutlich, dass für die Zulassung von Ausnahmen und Befreiungen der Regelungen der Baumschutzsatzung bereits eindeutige und abschließende Vorgaben getroffen wurden. Hierdurch seien die Entscheidungsmöglichkeiten bereits durch die politischen Vorgaben für den Vollzug der Baumschutzsatzung klar vorgegeben. Bei ordnungsgemäßer Umsetzung der Baumschutzsatzung könne es nicht zu einer strengerer Beurteilung durch die politischen Gremien kommen. Aufgrund dessen ist die beantragte Beteiligung nicht erforderlich. In den vergangenen Wochen fanden Gespräche zwischen den Ämtern 65 und 66, dem Eigenbetrieb 67 sowie dem Amt 36 statt, um die Baumschutzsatzung effektiv zu bearbeiten und insbesondere bei Berührungspunkten mit städtischen Baumaßnahmen diese transparent darzustellen.

Seitens der Ratsfraktion-Bündnis 90 / Die Grünen wird beantragt, den letzten Absatz der Begründung der Verwaltungsvorlage wie folgt zu ändern:

„Bei Vorhaben, die in Fachausschüssen beraten werden, **sind** im Fall von erforderlichen Ausnahmen oder Befreiungen nach der Baumschutzsatzung die Sachverhalte in den Vorlagen entsprechend zu erläutern.“

Hiermit erklärt sich der Umweltausschuss einverstanden.